

EVALUIERUNG DER FIRMA HÖPPERGER GMBH & CO. KG

KOMPOSTIERUNG UND SPEISERESTEAUFBEREITUNG

**Wiesenweg 1
6405 Pfaffenhofen**

Erstellt von Bauer Oliver, Jäger Kurt, DI Korbova Bibiana
Dezember 2022

ARBEITSPLATZEVALUIERUNG

Firma	Höpperger GmbH & Co. KG		
Zuständige Personen	Name		Tel. Nummer
Geschäftsführer (Verantwortlicher i.S. §130 (1) Ziff. 5-7 ASchG)	Mag. Thomas Höpperger	Betrieb	
Evaluierungsbeauftragter	DI Bibiana Korbova	Betrieb	
Sicherheitsfachkraft	Helmut Peer, AUVA	Extern	0676/833952130
Arbeitsmedizinerin	Dr. Claudia Kirchebner	Extern	0676/5918523
Sicherheits- vertrauenspersonen	Oliver Bauer	Betrieb	
Giftbeauftragter	Oliver Bauer	Betrieb	
Abfallbeauftragter	Oliver Bauer	Betrieb	
Brandschutz	Stefan Höpperger	Betrieb	
Ersthelfer im Betrieb	Im Betrieb veröffentlicht	Betrieb	

Mitarbeiter:	Anzahl	Gesamt	Total
Weiblich			
Über 18 Jahre:			
Unter 18 Jahre:			
Davon Lehrlinge:			
Männlich		2	
Über 18 Jahre:	2		
Unter 18 Jahre:			
Davon Lehrlinge:			
			2

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Dokument

EINTEILUNG DER BEREICHE, AUF DIE SICH DAS DOKUMENT BEZIEHT

BEREICH

Anlieferung



A

Halle 1 Aufbereitung



B

Rotteboxen und Schaltwarte



C

Aufbereitung biogener Abfälle



D

Biologische Stoffe Gesamte BKG



E

Anmerkungen

Zutrittsbeschränkungen

Die maßgeblichen Vorschriften für die Zugangsbeschränkungen für Jugendliche stehen im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz und in der Verordnung über die Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche. Beide sind in den aushangpflichtigen Gesetzen enthalten. Die in den Evaluierungen erwähnten Paragraphen beziehen sich auf die Verordnung über die Beschäftigungsverbote und –beschränkungen.

Jugendliche im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen, die nicht als Kinder im Sinne des § 2 Abs. 1 gelten,

1. bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres oder
2. bis zur Beendigung eines Lehr- oder sonstigen Ausbildungsverhältnisses, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Weitere Zutrittsbeschränkungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz für werdende und stillende Mütter (siehe Mutterschutzevaluierung).

Ab Meldung Schwangerschaft darf die werdende Mutter nicht mehr in der Kompostierung für Arbeiten eingesetzt werden.

Fluchtwege

Entsprechen der Arbeitsstättenverordnung:

Fluchtwegbreite bis 20 Personen 0,80 m und Fluchtweglänge max. 40 m.

Fluchtwegleuchten sind gemäß Anforderungen der Brandschutzbehörden installiert worden. Löschhilfen wurden ebenfalls nach Vorschreibung der Brandschutzbehörde aufgestellt.

BESCHREIBUNG DER ANLAGE:

Hallen bescheidkonform ausgeführt mit Absaugung der Hallenluft mit 36.000 m³/ Std. Luftwechsel. Über die Wartung und Überprüfung der Anlage wird Protokoll geführt.

Radlader mit 2 m³ Schaufel. Ausgerüstet ist das Gerät mit Filter- und Klimaanlage in der Fahrerkabine, Katalysator für Abgase.

Elektrisch betriebener Zerkleinerer (Mischshredder), gegen Eingriff gesichert, alle Wartungsplätze sicher und leicht erreichbar.

Elektrisch betriebene Hammermühle gegen Eingriff gesichert, alle Wartungsplätze sicher und leicht erreichbar.

VERFAHRENSAUBLÄUFE:

Die Anlieferung der zu kompostierenden Stoffe erfolgt mittels Müllfahrzeugen oder Großcontainern und von Halle2 (höheres Niveau um 2,5 m, damit Schüttung möglich) in Halle 1 verbracht. Während des Abladevorgangs befindet sich keine Person in Halle 1.

Anschließend wird das Gut mit Strukturmaterial vermischt und mittels Radlader in den Trichter des Zerkleinerers gefüllt. Der Arbeiter verlässt das Fahrzeug nie, kommt daher auch nicht mit den Stoffen in Kontakt.

Das zerkleinerte Material wird mittels Austragsband in den Bunker zu den geschlossenen Förderschnecken verbracht. Keine Person kann in den Gefahrenbereich kommen.

Die Förderschnecken befördern das Material automatisch in die Rotteboxen. Diese sind vollständig umhaut und nicht betretbar. Die offenen Montageöffnungen sind mit Zylinderschlössern abgesperrt und können nur von dem Betriebsleiter geöffnet werden.

Nach dem Rottevorgang wird das Material mit Förderschnecken (geschlossenes System in Halle 2 verbracht (Nachrottehalle).

Mit Radlader wird Material in belüftete Nachrotteboxen gefüllt.

Nach dem zweiten Rottevorgang wird Material mit Radlader in Trommelsieb gefüllt und das gesiebte Material in der Halle bis zum Abtransport zwischengelagert.

Aufbereitung biogener Abfälle mit tierischem Anteil, Anlieferung in Tiefbunker Weitertransport zur Hammermühle mittels Förderschnecken, Trennung der Komponenten.